

Leitfaden zur Erstellung eines Rechtskatasters

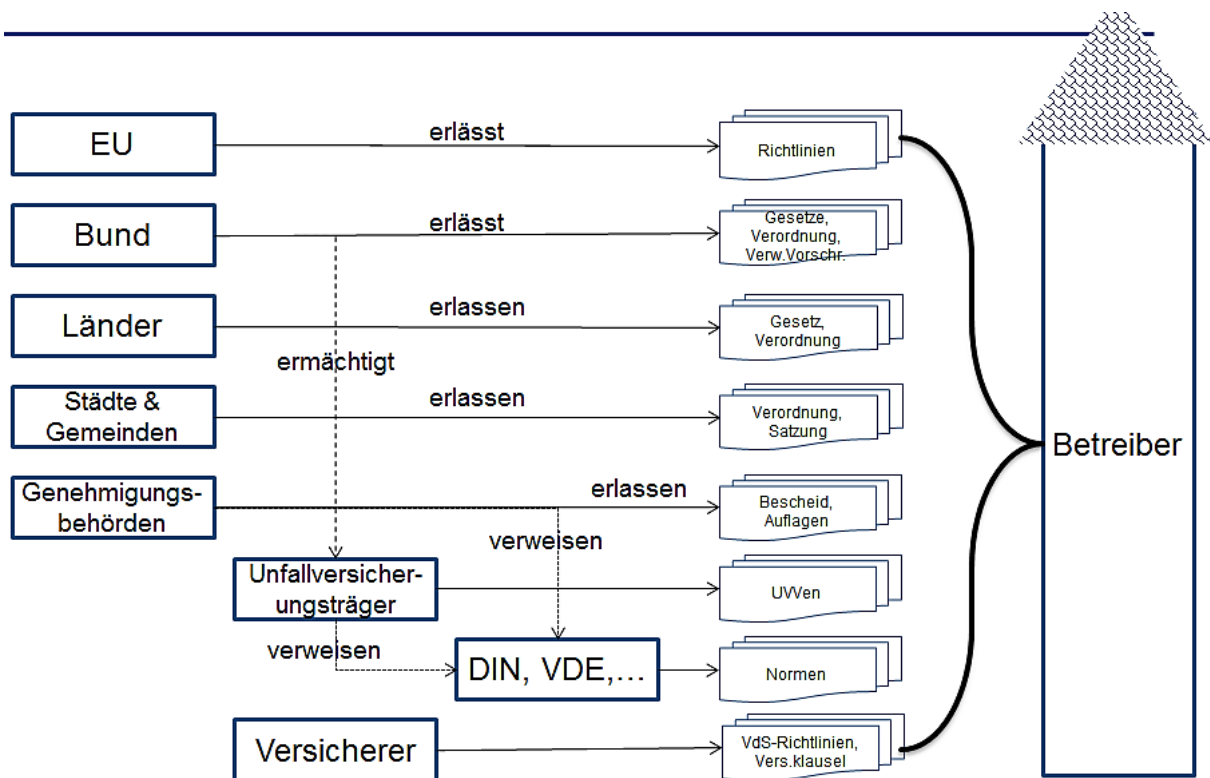
Rechtssicherheit und Rechtskonformität sind nur machbar, wenn zum einen alle relevanten Gesetze und Verordnungen bekannt und zum anderen in stets aktualisiertem Zustand vorliegen. Zu diesem Zweck ist es vielfach sinnvoll, ein Rechtskataster zu führen.

Allgemeine Struktur der Rechtshierarchie

In Abhängigkeit der Bindungswirkung von der Rechtsnatur unterscheiden sich mögliche verpflichtende Regelungen in verschiedenen Ebenen und Betroffenheiten.

- **Rechtsverordnungen**
 - Rechtsvorschriften; Bindungswirkung auch gegenüber Gerichten und Bürgern
 - z. B. BImSchVOen
- **Normkonkretisierende Verwaltungsvorschriften**
 - besondere Art der Verwaltungsvorschriften; Bindungswirkung gegenüber Gerichten (können abweichen, wenn überholt / fehlerhaft und in Ausnahmefällen)
 - z.B. TA Luft, TA Lärm
- **Norminterpretierende Verwaltungsvorschriften**
 - Verwaltungsvorschriften; Bindungswirkung nur gegenüber Behörden
- **Private Regelwerke**
 - nur indizierende Bedeutung; im Einzelfall mittelbare Bindungswirkung durch Verweisen in Rechts- oder Verwaltungsvorschriften
 - z. B. DIN-Normen, DIN-VDE-Normen, VDI-Richtlinien
 - Versicherungen
- **Sonstige Umweltstandards**
 - z. B. Sekundärrecht und Soft Law internationaler Organisationen

Die Betroffenheit von Rechtsvorschriften erstreckt sich auch über die unterschiedlichen Ebenen der Rechtsträger (Gesetzgebungsebenen) und ggf. auch über die Vorgaben von weiteren Regelwerken. So können Vorgaben von Kunden oder Versicherungen stärkere Auswirkungen auf die unternehmerischen Verpflichtungen haben als einzelne gesetzliche Regelungen.



Quelle: eigene Grafik

Das Rechtskataster als Organisationspflicht

Vielfach ist es erforderlich, ein Rechtskataster zu führen. Neben der Reduktion des unternehmerischen Risikos fordern zudem viele Managementsysteme eine „dokumentierte Information“, dass alle relevanten Bestimmungen, rechtlichen Verpflichtungen und sonstigen Anforderungen im Unternehmen erkannt und erfüllt werden (z. B. nach DIN EN ISO 45001 Kap. 6.1.3).

Generell gehört die Kenntnis einschlägiger Vorschriften für die ordentliche Geschäftstätigkeit zu den Grundpflichten einer jeden Geschäftsleitung. Dabei wird vor dem Gesetz kein Unterschied zwischen kleinen und großen Unternehmen gemacht. Zu den genannten allgemeinen organisatorischen Pflichten gibt es zum Beispiel im Umweltrecht besondere **Verpflichtungen der Geschäftsführung**. Dort ist es eine zentrale Aufgabe

- dafür zu sorgen, dass der Betrieb über alle erforderlichen behördlichen **Genehmigungen** verfügt,
- dass, bestehende Genehmigungen den betrieblichen Veränderungen angepasst werden, wenn der Betrieb ausgeweitet oder die Produktionsweise verändert wurde. (Sind Verfahren von der Genehmigung nicht gedeckt, so kommt § 327 StGB zur Anwendung)

Wird die **Organisationspflicht** verletzt, so haftet der zuständige Geschäftsführer/Vorstand neben dem jeweiligen Mitarbeiter, der den Schaden unmittelbar verursacht hat (sog. **Organisationsverschulden**). Die geschilderten Grundsätze gelten **auch beim Outsourcing** bestimmter Aufgaben an unternehmensfremde Dritte. Alleine durch die Vergabe einer

Tätigkeit an einen Externen (Fremdfirma), entfällt keineswegs automatisch und in jedem Fall die Haftung (Bsp.: Verkehrssicherungspflicht) des Unternehmens (Auftraggeber).

Unterschiede können aber auch in der Art der Geschäftstätigkeit oder behördliche Auflagen entstehen.

Rechtskataster erstellen

Generell ist ein Rechtskataster nicht verpflichtend. Es empfiehlt sich aber immer eine Struktur vorzuhalten, in welcher die unternehmerischen Pflichten geordnet wiederzufinden sind. Gleichzeitig kann ein Rechtskataster, als eine Form des Risikomanagements, die Pflichten einer ordentlichen Geschäftsführung erfüllen.

Da im Laufe eines Jahres vielfältige Vorschriften, Gesetze und Regelungen entweder neu hinzukommen oder bestehende Vorschriften Änderungen erfahren, ist zu empfehlen ein Dienstleistungsunternehmen zu beauftragen, welches diese Erstellung und Pflege eines Rechtskatasters, nach einer Vor-Ort-Analyse Ihrer betrieblichen Gegebenheiten, für Sie (kostenpflichtig) und rechtskonform übernimmt.

Sofern in Ihrem Unternehmen ausreichend Know-how und Ressourcen vorhanden sind, kann die Pflege des Rechtskatasters beispielhaft - wie nachstehend aufgeführt – auch durch Eigenleistung erfolgen.

Grundlage für ein Rechtskataster ist immer das Wissen über die Betroffenheit des Unternehmens zu einzelnen Rechtsbereichen. Die Bandbreite der Betroffenheit ergibt sich aus der Geschäftstätigkeit und im weiteren auch aus Auflagen am Standort oder über Genehmigungen. Beispiele sind Abfallrecht, Arbeitssicherheit, Emissions- oder Immissionsschutz, Gefahrstoffe, Steuerrecht, Umweltschutz, Wasserschutz, Zollrecht um einige zu nennen.

Quellen für ein Rechtskataster

Die **Europäische Union (EU)** (<https://eur-lex.europa.eu/homepage.html>) verfügt über eine eigene Rechtsordnung, deren wichtigste Regeln und Grundsätze in den Gründungsverträgen festgelegt sind. Die EU kann Rechtsakte erlassen, die von den Mitgliedstaaten anzuwenden und einzuhalten sind.

Das **Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz** (www.gesetze-im-internet.de) stellt in einem gemeinsamen Projekt mit der juris GmbH für interessierte Bürgerinnen und Bürger **nahezu das gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos im Internet** bereit. Die Gesetze und Rechtsverordnungen können in ihrer jeweils geltenden Fassung abgerufen werden. Sie werden durch die Dokumentationsstelle im Bundesamt für Justiz fortlaufend konsolidiert.

Das **Bundesfinanzministerium in Berlin (BMF)** (<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/steuern.html>) informiert über Steuer- und Zollrecht.

Die **Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg** (www.gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de) listet auf ihrer Seite über 1.100 Rechtsvorschriften in 24 Sachgebieten im Umweltrecht auf.

Auf der Seite der **Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)** (www.baua.de) sind weitere Vorschriften mit Schwerpunkt Arbeits- und Betriebssicherheit zu finden.

Die **IHK Hochrhein-Bodensee** (www.konstanz.ihk.de) informiert in regelmäßigen Newslettern über aktuelle Änderungen in Rechtsvorschriften. Hierzu ist jedoch eine aktive Anmeldung notwendig.

Dennoch können die oben genannten Quellen nicht alle Rechtsgebiete abdecken, welche für Ihre Geschäftstätigkeit notwendig sind. Mögliche weitere Quellen (Gemeinde, Bundesland, Norminstitute, Versicherungen, Kunden, ...) sollten sie in die Pflege eines Rechtskatasters aufnehmen.

Arbeitsschritte für ein Rechtskataster

1. Ermitteln Sie die Datenquellen für alle relevanten Vorgaben und Vorschriften. Idealerweise sind Aktualisierungen über Newsletter oder automatisierte Updates eine gute Hilfe.
2. Legen Sie den für Sie geeigneten Überprüfungsturnus (monatlich, quartalsmäßig, jährlich) fest. Bedenken Sie: umso länger die Intervalle, umso größer die Gefahr relevante gesetzliche Änderungen / Neuerungen zu missachten!
3. Stellen Sie fest, ob es seit der letzten Überprüfung betriebliche, organisatorische, Produktions- oder prozessspezifische oder andere Änderungen (beispielsweise: Standort, Erweiterung, neue Geschäftssparte, Änderung der Verfahren, Einsatz anderer Materialien usw.) gegeben hat. Wenn ja, stellen Sie fest, welche neuen oder geänderten rechtlichen Bestimmungen zusätzlich für Sie zum Tragen kommen. Diese müssen ermittelt und im Rechtskataster ergänzt werden.
4. Auf Basis des vorhandenen Rechtskatasters gleichen Sie die einzelnen Vorschriften mittels z. B. Online-Rechtskataster ab und aktualisieren die Daten / Inhalte bei Notwendigkeit entsprechend.
5. Prüfen Sie ob neue Rechtsvorschriften für Sie gelten und nehmen diese in das Aktualisierungsverfahren auf.

Beispiel für eine Aktualisierungsrecherche:

Hier: „Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV)“

1. Suche z. B. über: www.gesetze-im-internet.de

Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (Anzeige- und Erlaubnisverordnung - AbfAEV)

AbfAEV

Ausfertigungsdatum: 05.12.2013

Vollzitat:

"Anzeige- und Erlaubnisverordnung vom 5. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4043), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 3. Juli 2018 (BGBl. I S. 1084) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 3.7.2018 I 1084

Fußnote

(+++ Textnachweis ab: 1.6.2014 +++)

Die V wurde als Artikel 1 der V v. 5.12.2013 I 4043 von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates und nach Anhörung der beteiligten Kreise beschlossen. Sie ist gem. Art. 6 Satz 1 dieser V am 1.6.2014 in Kraft getreten.

Quelle: Gesetze-im-Internet

2. Prüfen Sie den aktuellen Stand. Nur den Stand vergleichen:
Stand: „Zuletzt geändert durch Art. 2 V v. 3.7.2018 I 1084“
3. Prüfen Sie, ob die Änderung Auswirkungen auf Ihre Geschäftstätigkeit, oder auf den betrieb von Anlagen oder Maschinen, hat. Ist die Änderung von Relevanz, machen Sie diese in den Fachbereichen bekannt und sorgen Sie bei Bedarf für Umsetzung, Anpassung oder Änderung.
4. Passen Sie Ihr Rechtskataster auf den neuen Stand der Vorschriften an.
5. **ACHTUNG:** Ganz **neue Gesetzgebungen können durch reine Aktualisierung nicht „gefunden“ werden**, dies geht nur über Fachinformationsplattformen, Verbände usw., die laufend von Ihnen abgefragt / beobachtet werden.

Dokumentation eines Rechtskatasters

Es gibt keine generellen Vorschriften, wie ein Rechtskataster zu dokumentieren ist. Grundsätzlich sollte das Rechtskataster folgende Punkte mindestens abdecken:

- Namen der Rechtsvorschrift (plus übliche Abkürzung)
- Ausfertigungsdatum und aktueller Stand der Rechtsvorschrift, ggf. Vorgängervorschrift, wenn Streichung oder Ersatz erfolgte.
- Typ der Vorschrift (Gesetz, Verordnung, Vorschrift, Norm, Vertrag, ...)
- Herausgeber der Vorschrift (EU, Bund, Versicherung, Norminstitut, ...)
- Relevanter Paragraph, Absatz, etc. welcher für Ihr Unternehmen von Bedeutung ist
- Wer, was oder wo ist diese Vorschrift relevant?
- Interne Verantwortlichkeit (Abteilung, Bearbeiter, ...)
- Wo sind eventuelle Nachweisdokumente zur Erfüllung zu finden? (Abteilung, Ordner, Intranet, ...)
- Letzte Überprüfung dieser Vorschrift auf Aktualität

Eine Übersicht, Ablage und ggf. Verlinkung mithilfe einer Tabelle, unterstützt bei der Aktualisierung. Gleichzeitig kann durch entsprechende Zugangsrechte innerhalb eines Intranets, eine breite Zugänglichkeit erreicht werden.

Beispiel:

Rechtskataster

Auflage	Stand vom	Kürzel	Typ	Ebene	Paragraph / Absatz	Relevanter Inhalt / Regelungsschwerpunkt	zu berücksichtigen bei	Verantwortlich	Status	Nachweis	letzte Überprüfung	Bereich	Änderung
Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen	26.01.2010	1_BImSchV	VO	Bund	§ 10	Gasfeuerungsanlage wie § 11 Nachrüstung bei Anlagen und Gebäuden vor 1.10.78 eingebaute Heizkessel (Öl/ Gas) müssen zum 31.10.06 außer Betrieb genommen werden; Heizkessel, die zulässige Abgasverlustgrenzwerte einhalten, bzw. deren Brenner nach 31.11.96 erneuert wurden müssen bis 31.12.08 außer Betrieb genommen werden. Außer es sind Niedertemperaturheiz- oder Brennwärtsessel bzw. Nennwärmeleistung <4 oder >400 kW Sonstige Anforderungen	Heizungsanlagen	Herr Schulze	komplett	Messung Schornsteinfeger	März 10	Luft	
Bauteilabgabeverordnung	01.05.2014	EnEV	Vo	Bund	§ 9 Abs 1	Niedertemperaturheiz- oder Brennwärtsessel bzw. Nennwärmeleistung <4 oder >400 kW Sonstige Anforderungen	Heizungsanlagen	Herr Schulze	teilweise umgesetzt		August 14	Energie	
Indirektleitverordnung	01.03.2010	IndV / WassR 2.3.1	VO	Land	§ 4	Sonstige Anforderungen Schadstofffracht im Abwasser ist so gering wie möglich zu halten wie mit Stand der Technik möglich ist	Labor	Herr Maier	nicht umgesetzt		April 10	Wasser	

Quelle: <http://www.orgaimprove.com/infocenter/download/excel-tool-rechtskataster/>

Tipp:

Haben Sie Genehmigungen für Anlagen, Gebäude, Prozesse, Verfahren, etc. mit konkretem Bezug auf eine Vorschrift, die zu diesem bestimmten Zeitpunkt gültig ist, halten Sie mindestens eine Kopie (Zeitpunkt der Genehmigung) davon in den entsprechenden Genehmigungsbescheiden.

Da Rechtsvorschriften oder andere Vorschriften immer wieder Änderungen erfahren könnten (Anpassung von Grenzwerten, Änderung in den Formulierungen, ...), ist ggf. der Stand der Vorschrift, zum Zeitpunkt der Genehmigung, später nicht mehr nachvollziehbar.

Eine Archivierung (Papier oder elektronisch) im Haus ist deshalb für spätere Nachweise sinnvoll. Das Internet ist kein sicheres und langfristig gleichbleibendes Archiv. Es gibt Beispiele, in dem Genehmigungen aus dem 19. Jahrhundert noch Gültigkeit haben.



Ansprechpartner

Michael Zierer

Referent Umwelt und Energie

Geschäftsfeld Innovation | Umwelt

Fachbereich Umwelt | Energie

IHK Hochrhein-Bodensee

E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1

79650 Schopfheim

Tel.: +49 7622 3907-214

Fax: +49 7622 3907-251

E-Mail: michael.zierer@konstanz.ihk.de

<http://www.konstanz.ihk.de>

Hinweis:

Die Veröffentlichung von Merkblättern ist ein Service der IHK Hochrhein-Bodensee für ihre Mitgliedsunternehmen. Dabei handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der fachlichen und rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Es kann eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.
Stand 30. August 2018 (ZiM)